



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2005 Nr. 26](#)
Veröffentlichungsdatum: 17.05.2005
Seite: 646

I

Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei Nordrhein-Westfalen RdErl. d. Innenministeriums v. 17.5.2005 - 41 – 61.02.01 (6210) -

2055

Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei Nordrhein-Westfalen

RdErl. d. Innenministeriums v. 17.5.2005
- 41 – 61.02.01 (6210) -

Die Anlage 1 des RdErl. vom 22.5.1996 (SMBI. NRW. 2055) wird wie folgt geändert:

1

Die Nr. 1.3 wird ersatzlos gestrichen.

2

Die Nr. 3.4 erhält folgende Fassung:

“Wird ausnahmsweise eine Geschwindigkeitsmessung durch Nachfahren mit einem Polizeifahrzeug durchgeführt, dessen Tachometer nicht justiert ist, sind von der abgelesenen Geschwindigkeit 20 % als Sicherheitsabschlag abzuziehen.”

- MBI. NRW. 2005 S. 646